107675/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/06/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2016
(OR. en)

9959/16

RECH 225
COMPET 360
EDUC 228
FIN 348

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9354/16 RECH 201 COMPET 315 EDUC 211 FIN 318
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten" – Annahme

1. Am 15. April 2016 hat der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht Nr. 4/2016 mit dem Titel "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten"[1] veröffentlicht.

2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs[2] niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Forschung" beauftragt, den vorgenannten Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

3. Der Sonderbericht wurde der Gruppe "Forschung" am 25. April 2016 vom Rechnungshof vorgelegt.

[1] Der Bericht kann auf der Website des Rechnungshofs (http://eca.europa.eu) in allen Amtssprachen abgerufen werden.
[2] 7515/00 FIN 127 + COR 1.

www.parlament.gv.at

4. Auf der Grundlage der Feststellungen im Sonderbericht hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet, der von der Gruppe am 6. Juni 2016 geprüft wurde, und über diese Schlussfolgerungen wurde grundsätzliches Einvernehmen erzielt.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der beiliegenden Fassung als A -Punkt annimmt.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

– seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs[3] –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 4/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten"[4];

2. WÜRDIGT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und ERKENNT insbesondere AN, dass

   – die Hauptmotive für die Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) fundiert sind;

   – am Ende des vom Sonderbericht erfassten Zeitraums die ersten drei Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) über 500 Partner aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammengeführt, neue Möglichkeiten für die Durchführung innovativer Tätigkeiten eröffnet und eine unternehmerische Kultur gefördert haben;

[3] Dok. 7515/00 + COR 1.
[4] http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_04/SR_EIT_DE.pdf

www.parlament.gv.at

– zur Erhöhung der Gesamtwirksamkeit des EIT und zur Erreichung seiner Ziele einige seiner Kernkonzepte und operativen Verfahren weiter verbessert werden müssen;

3. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission und WÜRDIGT, dass sowohl die Kommission als auch das EIT den wichtigsten Empfehlungen des Sonderberichts zustimmen.

4. BEGRÜSST die vom EIT und von der Kommission bereits 2015 getroffenen Maßnahmen;

5. ERSUCHT die Kommission und das EIT, den Empfehlungen des Sonderberichts größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen, und FORDERT die Kommission und das EIT AUF, bis Mitte 2017 über die – etwa zur Verbesserung der Leitung des EIT und der KIC des EIT – getroffenen Maßnahmen, die Fortschritte im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit der KIC, die Entwicklung der Beteiligung der Industrie und die Entwicklung des regionalen Innovationsschemas Bericht zu erstatten und so bald wie möglich ausführliche Informationen über die Zuweisung von EU-Mitteln an jede KIC vorzulegen;

6. SIEHT den Ergebnissen der Überprüfung des EIT im Zusammenhang mit der Zwischenevaluierung der Initiative "Horizont 2020" bis Ende 2017 – im Hinblick auf eine eingehende Prüfung der Feststellungen einschließlich etwaiger Änderungen an der Verordnung zur Errichtung des EIT und auf die Diskussion über das EIT im Zusammenhang mit dem künftigen EU-Rahmenprogramm für Forschung, Entwicklung und Innovation – MIT INTERESSE ENTGEGEN.

www.parlament.gv.at